



Cremlingen, 05.08.2020

Nutzung der Sportanlagen in der Gemeinde Cremlingen
hier: Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen

Die Ausübung von Sport auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen ist mit der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus-SARS-CoV- 2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10. Juli 2020 aktualisiert worden. Mit der am 01.08.2020 in Kraft getretenen Fassung gilt Folgendes:

- Die Sportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 (bisher: 30) Personen erfolgt. In diesem Fall ist auch Kontaktsport und die Unterschreitung des zwei-Meter-Abstands erlaubt.

Alle anderen bisher bekanntgegebenen Regelungen bzw. Bedingungen zur Sportausführung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen bleiben bestehen.

Kaatz

Gemeinde Cremlingen
Ostdeutsche Straße 22
38162 Cremlingen

Fon +49 5306 802-57
Fax +49 5306 802-60